

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

JonDos GmbH  
Bruderwöhrdstraße 15b  
93055 Regensburg  
Deutschland

UstID: DE814839010  
Fax: 0941 604 889 64  
E-Mail: jondonym-terms at jondos punkt de

im Folgenden „JonDos“ genannt.

## §1 Vertragsinhalt

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, gelten diese AGB für jeden Vertrag zur Nutzung der von JonDos bereitgestellten Software „JonDo“ und des Abrechnungssystems von JonDos.
- (2) „JonDo“ ermöglicht es dem Kunden, JonDonym-Mix-Dienste zu nutzen, die von verschiedenen Mix-Betreibern angeboten werden. Dadurch kann der Kunde seine IP-Adresse gegenüber Telemedien pseudonymisieren und seinen Datenverkehr verschlüsseln. Die Nutzung von über die Software JonDo eventuell erreichbaren Mix-Diensten unterliegt den Vertragsbedingungen der jeweiligen Dienstleister (im Folgenden „Mix-Betreiber“ genannt) und ist nicht Teil dieser AGB. JonDos selbst hat weder die technische Möglichkeit, den Datenverkehr des Kunden über die Mixe dieser Betreiber zu überwachen, noch die Weisungsbefugnis um eine solche Überwachung anzuordnen.
- (3) Der Kunde kann im Abrechnungssystem von JonDos ein oder mehrere Abrechnungskonten führen. Mit diesen kann er Mix-Betreiber für die Nutzung ihrer Mix-Dienste bezahlen. Die Abrechnung erfolgt gemäß dem Datenvolumen das der Kunde jeweils zu den Mix-Diensten überträgt oder von diesen empfängt.
- (4) Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden werden von JonDos nicht anerkannt, es sei denn, JonDos hat diesen gemäß § 126 BGB ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Schriftform darf dabei weder durch eine einfache noch durch eine qualifizierte elektronische Form ersetzt werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn JonDos in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden die hier beschriebenen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

## **§2 Pflichten von JonDos**

- (1) JonDos entwickelt die Software „JonDo“ „quelloffen“. Das bedeutet, dass der Kunde den gesamten Programmcode gemäß den Lizenzbestimmungen kostenfrei einsehen, verändern und in ein lauffähiges Programm übersetzen darf. JonDos stellt dem Kunden über eine allgemeine Download-Quelle oder auf Anfrage den Programmcode von „JonDo“ zur Verfügung.
- (2) JonDos stellt dem Kunden auf seinen Webseiten eine mit dem aktuellen JonDos-Abrechnungssystem kompatible Version von „JonDo“ zum Herunterladen zur Verfügung.
- (3) JonDos rechnet das anfallende Entgelt für die Nutzung von Mix-Diensten über das Abrechnungskonto des Kunden mit den jeweiligen Mix-Betreibern ab. Der jeweils erste Betreiber einer JonDonym-Mix-Kaskade kann zusätzlich zur verbrauchsabhängigen Abrechnung eine Verbindungsgebühr von bis zu 3 Megabyte an Datenvolumen vom Kunden erheben. JonDos stellt über ein technisches Verfahren sicher, dass die Betreiber Ihre Abrechnung korrekt durchführen oder dass eine falsche Abrechnung zumindest vom Kunden erkannt werden kann.
- (4) JonDos bietet dem Kunden kostenlose Hilfestellung für die Nutzung von „JonDo“ und des Abrechnungssystems über E-Mail und ein Online-Nutzer-Forum. Der Kunde kann von JonDos eine weitergehende Hilfestellung gemäß einer aktuell gültigen Preisliste oder nach Vereinbarung kostenpflichtig erhalten.

## **§3 Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde sichert zu, seine Kontodaten nicht an Dritte weiterzugeben und auch nicht auf mehr als einem Rechner gleichzeitig zu verwenden. Die Benutzung desselben Kontos auf mehreren Rechnern zu unterschiedlichen Zeiten ist dem Kunden gestattet.
- (2) Der Kunde muss seine Kontodaten vor Verlust und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter in geeigneter Weise schützen, beispielsweise mithilfe verschlüsselter Datensicherungen auf externen Datenträgern. In JonDo ist zu diesem Zweck eine optionale Passwortverschlüsselung und eine Export-Funktion für die Kontodaten des Kunden integriert.
- (3) Wenn dem Kunden eine neuere Version von „JonDo“ bekannt wird, ist er zur zeitnahen Aktualisierung seines Programms verpflichtet. Diese Aktualisierung darf der Kunde nur dann aufschieben oder verweigern, wenn konkrete technische Probleme oder Sicherheitsbedenken dagegen vorliegen.

## **§4 Vertragsschluss / Vertragsende**

- (1) Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem vom Kunden gewählten Tarif.
- (2) Bei Tarifen, die hinsichtlich ihres maximalen Datenvolumens beschränkt sind, endet der Vertrag automatisch nach dem Verbrauch des vereinbarten Datenvolumens.
- (3) Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen oder wurde eine automatische Verlängerung der Vertragslaufzeit nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so kann der Kunde jeweils mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (4) Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verstoß gegen grundlegende Vertragspflichten wenn der Verstoß nicht innerhalb von 7 Tagen nach einer Benachrichtigung der verstoßenden Partei geheilt wurde, und daraus folgende Ansprüche bleiben beiden Parteien vorbehalten.
- (5) Der Kunde erhält ein Sonderkündigungsrecht, sofern er während der Laufzeit des von ihm gebuchten Tarifs aus Gründen, die nicht vom ihm selbst fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet sind, dauerhaft nicht in der Lage ist, sein Abrechnungskonto zu nutzen, und die Nutzung auch nach einer angemessenen Unterstützung durch JonDos nicht möglich wird. Bei Wahrnehmung des Sonderkündigungsrechts erhält der Kunde den Restwert des Kontos anteilig zurückerstattet.
- (6) Gerät JonDos mit Leistungsverpflichtungen in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn JonDos eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Die Nachfristsetzung muss in Schriftform erfolgen. Die Nachfrist muss mindestens zwei Wochen betragen.
- (7) Die Kündigung bedarf stets der Schriftform. Wenn die Schriftform nicht möglich ist, da der kündigenden Partei die Adresse der anderen Partei nicht bekannt ist, genügt die Textform (z.B. E-Mail, Fax). Ungeachtet einer Beendigung des Vertrags bleiben die Klauseln dieser AGB hinsichtlich Preise und Bezahlung, Gewährleistung und Haftungsbeschränkung erhalten.

## **§5 Preise und Bezahlung**

- (1) Die Preise und Zahlungsfristen für die Nutzung von JonDonym-Abrechnungskonten richten sich nach dem vom Kunden gewählten Tarif.
- (2) Die Nutzung eines Abrechnungskontos ist erst nach Zahlung des vereinbarten Entgelts möglich. Andere Zahlungsarten bedürfen der Vereinbarung zwischen JonDos und dem Kunden.
- (3) Gerät der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, berechnet JonDos gemäß § 288 (1) BGB Zinsen in Höhe von jährlich fünf Prozent über dem Basiszinssatz, und ist außerdem berechtigt, das Abrechnungskonto des Kunden sofort zu sperren. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt JonDos vorbehalten.

## **§6 Gewährleistung und Haftungsbeschränkung**

- (1) JonDos gewährt keine Garantie in Bezug auf Dienstleistungen, Produkte und Software.
- (2) JonDos haftet für alle adäquat kausal verursachten Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von JonDos selbst, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.
- (3) Bei durch leichte Fahrlässigkeit verursachten Schäden haftet JonDos nur bei Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Kardinalpflichten sind solche Pflichten von zentraler Bedeutung für den Vertrag, bei deren Verletzung dem anderen Teil das entgeht, was dieser unter dem Vertrag in berechtigter Weise erwarten durfte. In solchen Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftungshöhe von JonDos auf den Betrag beschränkt, der für JonDos bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.
- (4) Insbesondere haftet JonDos nicht für Schäden, die durch Aufdeckung der Identität oder IP-Adresse des Kunden, oder dem Ausfall einzelner Mix-Server entstehen. Sofern dieses auf ein Verschulden von Mix-Betreibern zurückzuführen ist, hat sich der Kunde direkt an diese zu wenden. JonDos weist darauf hin, dass zur Sicherheit des Kunden neben dem Einsatz von JonDo weitere Vorkehrungen wie eine sichere Konfiguration des Webbrowsers und des Betriebssystems beim Kunden erforderlich sind.
- (5) JonDos haftet außerdem nicht für die Verfügbarkeit von Mix-Servern der Mix-Betreiber oder für von Mix-Betreibern zugesicherte Eigenschaften der Mix-Dienste. Ein Anspruch auf die Nutzung eines bestimmten Mix-Dienstes durch den Kunden besteht nicht.
- (6) JonDos haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch einen vom Kunden selbst fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Verlust oder Missbrauch seiner Kontodaten entstehen. Insbesondere ist JonDos in diesem Fall nicht dazu verpflichtet dem Kunden das von ihm für das Konto bezahlte Entgelt zurückzuerstatten.
- (7) Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag bleibt die Haftung von JonDos für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der von JonDos oder einer seiner Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Verletzung von Kardinalpflichten oder von Pflichten, über die JonDos keine Kontrolle hat, zugesicherten Eigenschaften oder Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

## **§7 Datenschutzerklärung**

- (1) JonDos erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ohne besondere Einwilligung des Kunden nur soweit sie für die Vertragsbegründung und Vertragsabwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. JonDos gibt keine personenbezogenen Daten über den Kunden an Dritte weiter.
- (2) Zu einer Zahlungstransaktion speichert JonDos den Zeitpunkt der Transaktion, das Land aus dem die Transaktion ausgelöst wurde, die im JonDo-Programm und im Betriebssystem des Kunden bei der Transaktion eingestellte Sprache, die pseudonyme JonDo-Transaktionsnummer, die pseudonyme JonDo-Kontonummer, den gewählten Tarif und das vom Kunden verwendete Bezahlverfahren (Überweisung, Kreditkartenzahlung etc.). Die IP-Adresse des Kunden wird nicht gespeichert.
- (3) Durch die Verwendung der JonDonym-Technologie verhindert das Programm JonDo, dass JonDos oder Dritte die Kontodaten des Kunden mit den vom Kunden kontaktierten Internet-Diensten in Verbindung bringen kann. JonDos kann lediglich feststellen welche Mix-Dienste der Kunde mit wie viel Datenvolumen über sein Konto genutzt hat. Dies ist notwendig, um die Korrektheit der Abrechnung sicherzustellen.
- (4) Der Volumenverbrauch des Kunden wird von JonDos tagesgenau gespeichert. JonDos übermittelt außerdem die folgenden Daten tagesgenau an Mix-Betreiber: die pseudonyme Kontonummer des Kunden und die Höhe des für den jeweiligen Betreiber für dieses Konto abgerechneten Datenvolumens, sofern der Kunde Datenvolumen auf Mix-Diensten dieses Betreibers verbraucht hat.
- (5) Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung.

## **§8 Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Regensburg. JonDos ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Für die mit JonDos auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

## **§9 Widerrufsbelehrung**

- (1) Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung, spätestens aber mit dem Tag der Aktivierung des Kundenkontos durch JonDos. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist zu richten an**

**JonDos GmbH  
Bruderwöhrdstraße 15b  
93055 Regensburg  
Deutschland  
Fax: 0941 604 889 64  
E-Mail: jondonym-terms at jondos punkt de**

- (2) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Insbesondere müssen Sie den Gegenwert des von Ihnen genutzten Datenvolumens anteilig gemäß dem Preis des jeweils von Ihnen gewählten Tarifs an uns zurückzuerstatten.**
- (3) Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

## **§10 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB gilt als ausgeschlossen.

Regensburg, 27.08.2009